

Saatgutgewinnung in FFH-Wiesen im Regierungsbezirk Freiburg – ein Erfahrungsbericht

Text: Claudia Huesmann, Jochen Kübler und Frauke Staub



Nach der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Richtlinie sind Magere Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) und Berg-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6520) europaweit geschützte FFH-Lebensraumtypen. Aufgrund der besonderen Verantwortung Baden-Württembergs für die Erhaltung dieser beiden Lebensraumtypen (LRT) besteht Handlungsbedarf, zumal die FFH-Mähwiesen (LRT 6510 und LRT 6520) landesweit in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind. Der Landkreis Tuttlingen weist etwa 10 % der FFH-Mähwiesen in Baden-Württemberg auf. Seit 2016 sind dort die Natura 2000-Managementpläne (MaP) weitgehend fertiggestellt. Allein im Bereich des MaP 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“ sind fast 2.000 ha FFH-Mähwiesen zu erhalten und z. T. in Fläche und Qualität wiederherzustellen. Offene Bodenstellen werden häufig aus Unkenntnis oder aufgrund von nicht zur Verfügung stehendem standörtlich passendem, gebietsheimischem Saatgut mit Material aus dem Landhandel angesät. Die Einsaat mit Regelsaatgut kann zur Verschlechterung (§ 33 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) der FFH-Mähwiesen führen. Dazu kommt, dass seit 1. 3. 2020 in der freien Natur nur noch gebietseigenes Saatgut ausgebracht werden darf (§ 40 BNatSchG).

Die Ergebnisse des MaP 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“, insbesondere die Probleme mit Wildschwein- und Wühlmausschäden im Bereich Großer Heuberg und den Anforderungen an die Wiederherstellung von zahlreichen FFH-Mähwiesen waren 2015 für das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege, der Auslöser für die Projektidee, Wiesen-Bewirtschafter mit regionalem, standörtlich passendem Saatgut bei der Umsetzung von Wiederherstellungs-Vorgaben der Naturschutzverwaltung zu unterstützen.



Im Jahr 2016 startete das vom Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 beantragte und von der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg bis Ende 2019 finanzierte Modellprojekt

„FFH-Wiesen-Saatgut“. Das Projektgebiet umfasste schwerpunktmäßig den Großen Heuberg im Landkreis Tuttlingen und wurde 2018 auf den Landkreis Rottweil ausgedehnt.

Kernstück des Projekts war der mit Projektmitteln angeschaffte „eBeetle“, der einen flexiblen, schnellen Ernteinsatz ermöglichen sollte und auch nach Projektende im Regierungsbezirk den Akteuren z. B. Pflgetrupp oder Landschaftserhaltungsverbänden zur Verfügung steht. Der eBeetle ist ein elektromotorbetriebener „Seed-Harvester“. Der Elektromotor unterstützt den Antrieb und treibt vor allem die Rotation einer Bürste an, welche die Samen aus den Vegetationsbeständen „herausbürstet“ (www.holosem.ch/ebeetle).

Ziel des Projekts

Ziel des Projektes war es, pilothaft Saatgut von artenreichen, blumenbunten FFH-Mähwiesen zu gewinnen sowie Anregung und Anstoß für eine landkreiseigene FFH-Wiesensaatgut-Börse zu geben. Im Rahmen des Projektes wurden modellhaft die Verfahrensschritte von der Spenderflächen-Recherche, über die Methodik und Organisation der Saatgutgewinnung bis hin zur Ausbringung erarbeitet und erprobt. Es wurde zudem ein Spender- und Empfängerflächenkataster angelegt (xlsx-Tabelle und shape mit entsprechender Attributtabelle) und es erfolgte eine vegetationskundliche Flächendokumentation.

Im Rahmen des Projekts sollten zudem verschiedene Methoden der Ernte und Aussaat ausprobiert werden, und zwar mit Akteurinnen und Akteuren (Praktikern) vor Ort. Dem wurde großer Wert beigemessen, um lokale Partner für die Saatgutgewinnung, Lagerung und Aussaat zur Weiterführung des Projektes über die vierjährige Projektphase hinaus zu gewinnen.

Projektpartner und Akteure

Wichtige Projektpartner für die Auswahl von Spender- und Empfängerflächen und die Kontaktaufnahme mit den Bewirtschaftern und Eigentümern der Flächen waren die unteren Naturschutzbehörden, die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) der Landkreise Tuttlingen und Rottweil, der Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald e. V. sowie die unteren Flurneuordnungsbehörden.

Ebenso bedeutsam für das Gelingen des Projektes war die nachhaltige Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern der Flächen, die ihre Wiesen für die Ernte und Ausbringung des Druschgutes zur Verfügung stellten. Dies war aufgrund der zeitaufwendigen Abstimmung und der geringen vorausschauenden Planbarkeit vor allem der Saatguternte nicht selbstverständlich. Als weitere Akteure sind die Personen zu nennen, welche im Auftrag die Ernte mittels Mähdrescher oder mit dem eBeetle durchführten und die Trocknung und Lagerung des Saatgutes übernommen haben.

Kriterien für die Flächeneignung

Spenderflächen

Nicht jede Fläche ist für die Ernte geeignet, da das gewonnene Druschgut möglichst viele Arten (insbesondere Magerkeitszeiger) enthalten sollte und sichergestellt sein muss, dass es sich bei den geernteten Samen um autochthones Material handelt. Folgende Kriterien sollten daher für die Spenderflächen gegeben sein:

- Es muss sich um gewachsenes „altes“ Grünland handeln. Ansaaten im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder Flächen, auf denen eine Übersaat mit nicht gebietsheimischem Saatgut erfolgt ist, sind als Spenderfläche nicht geeignet.
- Als Spenderflächen grundsätzlich geeignet sind Flächen, welche den Status von FFH-Grünland erfüllen, wie Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), Berg-Mähwiesen (LRT 6520), Kalk-Magerrasen (LRT 6210) und Pfeifengras-Streuwiesen (LRT 6410). Die genannten FFH-Lebensraumtypen sollten den Erhaltungszustand A oder B aufweisen.
- Die Spenderfläche sollte möglichst viele charakteristische Arten des Vegetationstyps enthalten. Je artenreicher die Spenderfläche ist, desto flexibler kann der neue Pflanzenbestand während der Etablierungsphase wie auch auf die Zielnutzung reagieren.
- Es dürfen keine Giftpflanzen (z. B. Herbstzeitlose [*Colchicum autumnale*], Jakobskreuzkraut [*Senecio jacobaea*]) in der Fläche vorkommen.
- Störzeiger sollten ebenfalls weitgehend fehlen.

Empfängerflächen

Für eine erfolgreiche und zielführende Verbesserung der Wiesen sollten insbesondere folgende Punkte beachtet werden:

- Die Spender- und Empfängerflächen müssen sich im gleichen Ursprungsgebiet befinden – möglichst im selben Naturraum – und es darf keine Übertragung

über die Grenzen des Verbreitungsgebietes der vorhandenen Arten hinaus erfolgen. Die Naturräume und Ursprungsgebiete sind im Daten- und Kartendienst der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg unter folgendem Link abrufbar: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>

- Die Standorteigenschaften (u. a. Boden, Exposition, Höhenlage) der Spenderfläche sollten weitestgehend denen der Empfängerfläche entsprechen.
- Der Vegetations-/Biotoptyp des Saatguts/Druschguts entspricht dem Entwicklungsziel der Empfängerfläche.

Organisation der Samenernte

Die Organisation der Ernte ist zeitaufwendig und mit hohem Abstimmungsbedarf zwischen fachlichen Betreuern, Bewirtschaftern und den Personen, welche die Ernte und Trocknung ausführen, verbunden. Eine vorausschauende konkrete Planung ist nur bedingt möglich, da der Erntezeitpunkt maßgeblich von der Witterung abhängt. So kann nur in trockenem Zustand geerntet werden. Auch muss der Tau morgens zunächst abgetrocknet sein, bevor mit der Ernte begonnen werden kann. Folglich müssen die Personen, welche die Ernte durchführen, flexibel verfügbar sein.

Aus den Witterungsverhältnissen im Frühjahr 2018 beispielsweise resultierte eine ca. 10 Tage frühere Mahd der Wiesen als gewöhnlich. Alle Bewirtschafter mähten in etwa zu dem gleichen Zeitpunkt. Für die Samenernte stand nur ein sehr begrenzter Zeitraum von 10–14 Tagen zur Verfügung.

Bestandsaufnahme der Vegetation vor der Ernte

Vor der Ernte wurde die Vegetation des Grünlands bzw. die für die Samenernte vorgesehenen Flächen/Bereiche nach der Methode der FFH-Mähwiesenkartierung (LUBW 2014) mit einer 10-minütigen Schnellaufnahme erfasst. Für die Einstufung der Deckungsgrade wurde, abweichend von der Methodik, eine abgewandelte LONDO-Schätzskala (NOWAK 2002) verwendet. Über die Bestandserfassung wird das gesamte Artenspektrum der Fläche erhoben (es werden sowohl Gräser und Kräuter im Blühzustand als auch im vegetativen Zustand aufgenommen). Zusätzlich zu den Deckungsgraden wurde die Phänologie (der Entwicklungszustand der Samen und Blüten aller Blütenpflanzen) aufgenommen.

Zeitpunkt der Samenernte

Da die Samen der Wiesengräser und -kräuter zu unterschiedlichen Zeiten reifen, ist es nicht möglich, alle Samen eines Wiesenbestandes in einem Erntedurchgang zu ernten.



Samenernte mit dem eBeetle, einem elektromotorbetriebenen sogenannten Seed-Harvester.

Um einen möglichst hohen Anteil an Samen zu gewinnen, sollte die Ernte zu einem Zeitpunkt erfolgen, an dem die Samen der meisten Arten reifen. Empfohlener Zeitpunkt für die Ernte ist die beginnende Samenreife der Wiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*). Bei einem früheren Schnitt wird ein höherer Anteil an Grassamen geerntet. Für die Einschätzung des richtigen Erntezeitpunktes auf der Spenderfläche sollte kurz vor der Ernte der phänologische Zustand des Bestandes durch eine Fachkraft geprüft werden.

Empfehlenswert ist es, zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu ernten (früh, spät, 2. Aufwuchs), um ein möglichst großes Artenspektrum abzuernsten. Einige Gräser wie z. B. Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*) reifen früh, andere Arten dagegen, wie z. B. Wiesenflockenblume (*Centaurea jacea*) erst spät und können im 2. Aufwuchs gut geerntet werden. Die Keimfähigkeit der Samen ist größer, wenn sie kurz vor dem vollständigen Ausreifen geerntet werden. Im Zweifelsfalle sollte aber eher ein späterer als ein früherer Zeitpunkt gewählt werden. Reifezeitpunkt, Artzusammensetzung und Samendichte einer Fläche können von Jahr zu Jahr stark variieren (z. B. geringe Samenproduktion in sommertrockenen Jahren). Die Entscheidung, ob und wann geerntet wird, hängt von der aktuellen Situation und auch vom gewünschten Zielbestand ab.

Erntetechnik

Im Rahmen des Projekts wurde für die Samenernte sowohl der eBeetle als auch ein Mähdrescher eingesetzt.

Bei der Ernte mit dem eBeetle werden Samen im stehenden Bestand herausgebürstet. Dabei werden vorwiegend reife Samen abgestreift. Mit dem eBeetle wird langsam über die abzuernstende Wiesenfläche – in hangparallelen Streifen – gefahren. Die Höhe und Drehgeschwindigkeit der Bürste sowie Fahrtgeschwindigkeit können abhängig von der Höhe und Dichte des Bestandes eingestellt werden. Die Ernte sollte wie beim Wiesendrusch bei möglichst trockener und windstiller Witterung durchgeführt werden. Eine Fläche kann mehrmals abgeerntet werden. Dadurch können sowohl frühreife als auch spätreife Samen geerntet werden.

Der eBeetle ist für magerwüchsige Bestände besonders geeignet und kann auch sehr niederwüchsige Bestände abernten. In wüchsigen, sehr hohen, grasigen Beständen „frisst“ sich die Bürste schnell fest, läuft heiß und verbraucht sehr viel Akkuleistung. Die Erntemethode mit dem eBeetle ist vergleichsweise arbeits- und zeitintensiv (Ernteleistung maximal 1 ha/Tag) und eignet sich für kleinere, hängige oder schwer zugängliche Flächen. Großer Vorteil ist jedoch der schnelle und flexible Einsatz: Der eBeetle passt auf einen kleinen Anhänger, ist nach einer

kurzen Einführung von jedermann zu bedienen, kann daher kurzfristig eingesetzt werden und es können auch kleine Flächen oder gezielt nur ausgewählte kleine Bereiche oder Sonderstandorte beerntet werden.

Beim Wiesendrusch wird die Vegetation in einem Arbeitsschritt mit dem Mähdrescher gemäht und die Samen ausgedroschen. Diese Erntetechnik ist nur für große und weitgehend ebene, mit dem Mähdrescher befahrbare Flächen geeignet, zudem muss die Zufahrt für einen Mähdrescher gegeben sein. Das Dreschen von Wiesen erfordert spezifische Anpassungen beim Mähwerk und den Sieben der Mähdrescher. Das Mähwerk muss dichte Wiesenbestände und möglichst tief am Boden mähen können und das Sieb muss große Mengen an z. T. noch feuchten Samen möglichst exakt sieben können. Die Schnitttiefe ist variabel einstellbar und bestimmt neben dem Erntezeitpunkt die Artenzusammensetzung und die Samenausbeute. Es empfiehlt sich, einen möglichst tiefen Schnitt anzustreben, da dabei auch die Samen kleinwüchsiger Arten geerntet werden können. Bei tiefem Schnitt ist zudem keine Nachmahd durch den Bewirtschafter notwendig, es entstehen keine Heuverluste und die Heuernte wird nicht durch hohe Stoppeln erschwert. Der Bestand kann nur einmal pro Schnitt abgeerntet werden.

Je nach Flächenausprägung und Ernteziel ist entweder der eBeetle oder ein Mähdrescher für die Ernte besser geeignet (Tabelle 1).



Wiesendrusch am Mühlebol

Trocknung und Lagerung des Druschguts

Da das Druschgut noch grüne Pflanzenteile beinhaltet, muss es zeitnah (d. h. wenige Stunden nach der Ernte!) getrocknet werden. Andernfalls kann die Keimfähigkeit der Samen durch eine mögliche Überhitzung und Schimmelbildung beeinträchtigt werden. Im Rahmen des Projektes wurde das gewonnene Erntematerial auf zwei unterschiedliche Arten getrocknet:

- Für die Trocknung auf dem Heuboden werden die Samen auf dem Scheunenboden großflächig auf Tüchern oder Planen flach ausgebreitet (maximal 3–5 cm Schichtstärke) und täglich gewendet. Während der Projektlaufzeit waren die Samen aufgrund der günstigen Witterung (warm und trocken) bereits nach einer Woche

Tabelle 1: Vergleich eBeetle und Mähdrescher

eBeetle	Mähdrescher
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ernteleistung: maximal 1 ha/Tag 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Große Flächen können innerhalb weniger Stunden beerntet werden. Ernteleistung: 10–15 ha/Tag
<ul style="list-style-type: none"> ■ auch für kleine und steile Flächen geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausreichende Flächengröße (auch aufgrund hoher Rüstkosten) und eine geringe Hangneigung notwendig
<ul style="list-style-type: none"> ■ schwer zugängliche Flächen können beerntet werden, auch sehr nasse Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zufahrt muss gewährleistet sein
<ul style="list-style-type: none"> ■ besser auf weniger wüchsigen Flächen einsetzbar (begrenzt verfügbare Akkuleistung), kann auch sehr niedrige Bestände abernten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ kommt auch mit wüchsigeren Beständen zurecht, niederwüchsige Bestände können nicht beerntet werden
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ernte etwas flexibler hinsichtlich Abstimmung mit dem Flächenbewirtschafter. Ernte unabhängig von der Heuernte. ■ Einsatz bei speziellen Phänologiezuständen oder kurzfristig ausgewählten Wiesentypen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erntezeitpunkt in Abhängigkeit von der Heugewinnung (Dreschen für die Samengewinnung = Mahd) ■ großer Abstimmungsbedarf zwischen Flächenbewirtschaftenden und ausführenden Unternehmen, hohe Flexibilität bei ausführenden Unternehmen erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ■ geerntetes Saatgut muss noch gesiebt werden, da es noch Stängel und Blattreste enthält 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Da die Schnitthöhe beim Mähdrescher höher liegt, ist in der Regel eine Nachmahd mit dem Kreiselmäher erforderlich (je nach Ausprägung des Bestands). ■ gewonnenes Saatgut ist bereits aussaatfertig gesiebt
<ul style="list-style-type: none"> ■ es werden zwei Personen für die Ernte benötigt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ es wird nur eine Person für die Ernte benötigt



Mit dem eBeetle geerntete Samen



Vortrocknung der gewonnenen Samen vor Ort

ausreichend trocken, um sie für die Lagerung in große Papiersäcke zu füllen. Diese Methode ist arbeits- und zeitaufwendig und erfordert einen großen Platzbedarf. Zudem sind Heuböden mit geringer Luftfeuchtigkeit erforderlich.

- Die Trocknung im Container erfolgt unter Zufuhr warmer Luft. Die zugeführte Wärme darf 40 °C nicht übersteigen, um eine Schädigung der Keimfähigkeit der Samen zu verhindern. Im Erntejahr 2017 wurde die zugeführte Luft auf 40 °C erwärmt, in 2018 war dies aufgrund der hohen Lufttemperatur nicht notwendig. Die Ernte war innerhalb einer Woche ausreichend trocken für die Lagerung.

Zur Lagerung wurde der getrocknete Wiesendrusch in Papiersäcke oder bei großen Mengen in sogenannte Big Packs gefüllt. Die Lagerung muss unter kühlen und trockenen Verhältnissen erfolgen, um Schimmelbildung und eine Beeinträchtigung der Keimfähigkeit zu verhindern. Die Keimfähigkeit der gewonnenen Samen beträgt etwa 1–2 Jahre.

Die Druschgutsäcke und Big Packs wurden beschriftet (Benennung und Dokumentation der genauen Herkunft für jede Spenderfläche mit Angabe von Wiesen-Typ und Ursprungsgebiet, Flurstücks-Nummer, Erntedatum, Artenzusammensetzung).

Ausbringung des Druschguts

Wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Auflaufen des ausgebrachten Druschguts ist eine geeignete Boden-vorbereitung und Saatbettbereitung. In diesem Beitrag wird nur auf die Artenanreicherung im Grünland und nicht auf die Entwicklung von Grünland auf Ackerflächen eingegangen.

Saatbettvorbereitung

Wiesen, Weiden und Brachen werden unmittelbar vor der Ansaat auf 3–5 cm Höhe gemäht und das Mähgut wird abgefahren.

Bei der Streifenansaat wird je nach Flächengröße in Streifen von 3–4 m Breite (je nach Breite der Arbeitsgeräte) auf insgesamt rund 15–25 % der Fläche der Boden gefräst oder geeegt (Kreiselegge, Rototiller o. ä.). Es ist eine mindestens zweifache Bodenbearbeitung nötig, um ein feines Saatbett herzustellen und um zu verhindern, dass der Altbestand aus Samenbank und Wurzeln schnell wieder die Narbe schließt und die Keimlinge überwächst. Zwischen der ersten und der zweiten Bodenbearbeitung sollte mindestens ein Abstand von 2 Wochen liegen.

Ansaat

Die Ansaat kann von Hand erfolgen. Diese Methode eignet sich für in den Wiesen verteilte Wühlmaus- und Wildschweinschäden sowie für Erstpflgeflächen und hängige Flächen, auf denen ein Befahren mit Maschinen nicht möglich ist.

Einverständniserklärung bei Streifenansaat in FFH-Mähwiesen

Wird in Grünlandflächen (Dauergrünland, z. T. umweltsensibles Dauergrünland, unabhängig von der Ausprägung) eine Bodenbearbeitung für eine Ansaat durchgeführt, steht dies dem Grünlandumbruchverbot nach § 27a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz Baden-Württemberg entgegen. Im Rahmen des Projekts hatte man sich deshalb auf folgendes Vorgehen geeinigt: Bei der Streifenansaat in Wiesen aus Gründen des Naturschutzes wurde – vor Durchführung der Bodenbearbeitung – die geplante Maßnahme mit Beschreibung und kartografischer Darstellung der zu bearbeitenden Bereiche bei der unteren Landwirtschaftsbehörde angezeigt (Klärung mit Abteilung 3 – Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen des Regierungspräsidiums Freiburg und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg). Diese Anzeige diente der Dokumentation in der Förderakte. Für diese Anzeige wurde eine Einverständniserklärung „Saatbettbereitung zur Wiederherstellung/Aufwertung einer FFH-Wiese im Rahmen NF-Projekt FFH-Wiesensaatgut des Regierungspräsidiums Freiburg“ ausgearbeitet und abgestimmt. Die Erklärung wurde – unterschrieben von der Naturschutzbehörde (untere oder höhere Naturschutzbehörde) und dem Bewirtschafter – bei der unteren Landwirtschaftsbehörde eingereicht.



Streifenansaat in artenarmem Grünland im 2. Jahr

Eine maschinelle Ausbringung erfolgt am besten mit einem Kasten- oder Pendeldüngerstreuer. Die Samen werden nur oberflächlich ausgesät und nicht eingearbeitet. Nach dem Aufbringen der Saat sollte die Fläche gewalzt werden. Die Ausbringung mit einem Pendeldüngestreuer hat sich im Projekt als unproblematisch und gut geeignet erwiesen. Der Düngestreuer muss relativ weit geöffnet werden, um ein Verstopfen durch Biomassebestandteile zu verhindern. Durch ein gleichmäßiges Vermischen mit Füllstoffen (z. B. Tongranulat) kann ein Verstopfen effektiv verhindert werden. Pro Quadratmeter wurden durchschnittlich ca. 5–10 g Wiesendrusch ausgebracht.

Saatzeitpunkt

Die Ausbringung des Saatgutes kann sowohl im Frühjahr als auch im Herbst erfolgen.

Ansaaten im Herbst führen zu einem Entwicklungsvorteil bei rasch keimenden Gräsern. Der Vorteil der Herbstausaat besteht darin, dass die Jungpflanzen im Frühjahr schnell weiterwachsen, sobald die Witterung warm genug ist. Die Herbstansaat erweist sich zudem vorteilhaft für Frostkeimer.

Die Frühjahrsansaat erfolgt zwischen Mitte März bis Ende Mai. Ansaaten im Frühjahr verschaffen Kräutern einen Entwicklungsvorsprung. Arten, die bei einer Frühjahrssaat erst im darauffolgenden Winter keimen, haben geringere Chancen, sich in einem weitgehend etablierten Bestand zu behaupten. Dafür sind bei Frühjahrssaaten die schädlings- und witterungsbedingten Verluste geringer. Schwierigkeiten bereiten auch die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Frühjahrstrockenheiten.

Bei Ansaaten zwischen Juni und September sollte eine Mulchdecksaat erfolgen (Austrocknungsgefahr).

Fazit

Während der Laufzeit des Projekts der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (2016–2019) wurden in den Kreisen Tuttlingen und Rottweil in 3 Ursprungsgebieten (Schwäbische Alb, Südwestdeutsches Bergland, Schwarzwald) insgesamt 52 ha FFH-Mähwiesen beerntet. Hierfür wurde – je nach Flächeneignung – der eBeetle (mit Projektmitteln erworben) oder ein Mähdrescher eingesetzt. Die Ansaat erfolgte auf knapp 30 ha (davon ca. 17 ha Neuanlage auf Acker- und Erstpflegeflächen sowie 12 ha Verbesserung/Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen). Für Ernte wie Ansaat konnten lokale Akteure gewonnen werden, die auch über die Projektlaufzeit hinaus zur Verfügung stehen. Sehr wichtige Partner bei der Flächenorganisation waren die Landschaftserhaltungsverbände Landkreis Tuttlingen e. V., Landkreis Rottweil e. V. und der Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald e. V. Das Projektmanagement (Organisation, Flächenbeurteilung und -dokumentation, Beratung) erfolgte im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags durch das Planungsbüro 365° freiraum + umwelt.

Auf Landesebene ist die Projektidee u. a. auch in das Projekt „Archewiesen“ (2020–2022, Federführung RP Stuttgart) des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt eingeflossen sowie in das „Projektmanagement von Spenderflächen im Regierungspräsidium Stuttgart“ (vgl. Naturschutz-Info 1/2019 + 2/2019: 9).

Literatur

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2014): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. – Version 1.3. Inklusive der ergänzten Anhänge XIV (2018) und XV (2015) – Karlsruhe.

NOWAK B. & B. SCHULZ (2002): Wiesen. Nutzung, Vegetation, Biologie und Naturschutz am Beispiel der Wiesen des Südschwarzwaldes und Hochrheingebietes. – Naturschutz-Spectrum, Themen 93.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2019): FFH-Wiesen-Saatgutgewinnung im FFH-Gebiet Großer Heuberg und Donautal (Nr. 7911-311) sowie weitere Gebiete. – Unveröffentlichtes Gutachten, Bearbeitet von C. Huesmann und J. Kübler 365° freiraum + umwelt, Überlingen.

Impressum

Herausgeber

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Autoren

Claudia Huesmann
365° freiraum + umwelt, Überlingen

Jochen Kübler
365° freiraum + umwelt, Überlingen

Frauke Staub
Referat Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Freiburg

Bearbeitung und Redaktion

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Christine Bißdorf und Wolfram Grönitz, Referat Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz
naturschutz-info@lubw.bwl.de

ISSN

1434 - 8764

Stand

November 2020

Layout

VIVA IDEA Grafik-Design, 73773 Aichwald, www.vivaidea.de

Bildnachweis

Soweit nicht am Bild selbst angegeben erfolgt die Nennung der Bildnachweise bei mehreren Bildern auf einer Seite von links nach rechts und von oben nach unten.

S. 1, 3, 6: Jochen Kübler; S. 4, 5: Claudia Huesmann

Zitiervorschlag

Huesmann, C., J. Kübler & F. Staub (2020): Saatgutgewinnung in FFH-Wiesen im Regierungsbezirk Freiburg – ein Erfahrungsbericht. – In: Naturschutz-Info 1/2020 + 2/2020. – Digitale Vorabveröffentlichung: [ggf. Seite]. <https://pudi.lubw.de>.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge stimmen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers überein. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.